

**Protokoll  
zur 22. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 5. September 2016**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	14
entschuldigt:	Herr Hennersdorf (dienstlich) Herr Neudeck (dienstlich) Herr Simmank (dienstlich) Herr Pätzold (Urlaub) Herr Silbe (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	21
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	22:05 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 48/2016  
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Bürgerhaus Niesky GmbH  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 49/2016  
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 50/2016  
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Niesky GmbH  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 51/2016  
Neufassung Gesellschaftsvertrag Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/ Niederschlesien GmbH  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 52/2016  
Änderung der Elternbeiträge für einen Krippenplatz in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky  
Abstimmung: 8/5/1

Beschluss Nr. 53/2016  
Vergabe der Lieferung einer Elektro-Eispflegemaschine  
Abstimmung: 8/4/2

Beschluss Nr. 54/2016  
Vergabe der Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges/Wasser für die Freiwillige Feuerwehr Niesky/OT Stannewisch  
Abstimmung: 14/0/0

**Beschluss Nr. 55/2016**

Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine als Neugerät  
Abstimmung: 12/0/2

**Beschluss Nr. 56/2016**

Beschluss über die Bestätigung einer Vergabeentscheidung zur Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen  
Abstimmung: 14/0/0

**Beschluss Nr. 57/2016**

Beschluss zum Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs - Schiene - auf der Bahnstrecke Hoyerswerda - Görlitz  
Abstimmung: 14/0/0

**Beschluss Nr. 58/2016**

Beschluss über die Farbgestaltung der Lärmschutzanlagen an der Bahnanlage im Ortsteil See  
Abstimmung: 14/0/0

**Beschluss Nr. 59/2016**

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen der Stadt Niesky (Abwasserabgabenabwälzungssatzung) vom 05. 05. 2016  
Abstimmung: 12/1/1

**Beschluss Nr. 60/2016**

Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes  
Abstimmung: 14/0/0

**Beschluss Nr. 61/2016**

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kies-tagebau See" und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (1), 3 (1), 4 (1) BauGB  
Abstimmung: 7/6/1

**Beschluss Nr. 62/2016**

Beschluss zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
Abstimmung: 9/4/1

**Beschluss Nr. 63/2016**

Vergabe von Bauleistungen nach VOB  
Bauvorhaben: Kita Knirpsenland Niesky  
Los 01 - Abbrucharbeiten Fußböden, Beläge  
Abstimmung: 12/1/1

**Beschluss Nr. 64/2016**

Vergabe von Bauleistungen nach VOB  
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky  
Los VE 480 - Gebäudeautomation HLS  
Abstimmung: 8/3/3

**Beschluss Nr. 65/2016**

Vergabe von Bauleistungen nach VOB  
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky  
Los VE 470 - Kälteanlage und Eispiste  
Abstimmung: 8/3/3

Beschluss Nr. 66/2016  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB  
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky  
Los VE 472 - Bandenanlage  
Abstimmung: 8/3/3

Beschluss Nr. 67/2016  
Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen  
Abstimmung: 14/0/0

Beschluss Nr. 68/2016  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB  
Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky  
Delegierung der Vergabeentscheidung  
Los VE 308 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten  
Abstimmung: 9/1/4

## **TOP 1**

### **1. Eröffnung der Tagung**

#### **1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

#### **1.2 Bestätigung der Tagesordnung**

#### **1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Frau Hoffmann eröffnet die 22. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Herrn Simmank, Herrn Hennersdorf und Herrn Neudeck aus dienstlichen Gründen sowie von Herrn Pätzold und Herrn Silbe wegen Urlaubs vor.

Die Tagesordnung wird unter dem TOP 17 (Vergabe von Bauleistungen) um einen Beschluss (17.5) erweitert. Die dazugehörige Beschlussvorlage wurde zu Beginn der Tagung ausgeteilt. Herr Konschak kritisiert die Verfahrensweise der Nachreichung einer Vielzahl von Beschlussvorlagen. Damit besteht nur eine geringe Möglichkeit zum Austausch über deren Inhalt. Im Beschluss Nr. 53/2016 fehlen die Zahlen gänzlich. Aus diesem Grund bittet er um Abstimmung, die TOP 7 sowie 17.2. bis 17.4 von der Tagesordnung zu nehmen und in den nächsten Stadtrat zu verschieben.

Frau Hoffmann entgegnet, dass es nach der VOL nicht üblich ist, Preise in den Beschluss zu bringen.

Die Abstimmung zum Antrag von Herrn Konschak zur Vertagung der TOP 17.2 bis 17.4 erfolgt mit 6/7/1. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Protokolle aus dem öffentlichen und dem nichtöffentlichen Teil der Tagung des Stadtrates liegen unterschrieben vor werden ohne Anmerkungen und Hinweise bestätigt.

In das Protokoll aus dem nichtöffentlichen Teil können die Stadträte Einsicht nehmen. Es sind zwei Beschlüsse bekanntzugeben: Festsetzung einer Vergütung gem. § 28 (4) SächsGemO für die Stelle der Kassenleitung; Festsetzung einer Vergütung gem. § 28 (4) SächsGemO für Beschäftigte der Stadtkasse und des Standesamtes.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Herr Ducke von der Goethestraße meldet sich zu Wort hinsichtlich des schlechten Zustandes dieser Straße. Gleichzeitig spricht er die hohe Staubentwicklung durch den Kies- und Sandabbau in der "weißen Grube" See an. Bereits im Jahr 2008 sprach er beim OBM vor.

Dort wurde ihm zugesichert, dass mit Beendigung des Kies- und Sandabbaus in der "weißen Grube" eine Sanierung und Wiederaufforstung erfolgt.

Mit dem Bau des Solarparks in der Kiesgrube im OT See befürchtet er noch mehr Dreck. Er favorisiert eine konsequente Aufforstung der Kiesgrube.

Frau Hoffmann ist die Problematik Goethestraße hinlänglich bekannt. Im Jahr 2017 soll im Rahmen des KSP-Programmes eine Sanierung erfolgen.

Herr Stoppiera aus der Gemeinde Waldhufen ist Elternratsvorsitzender an der Grundschule in Nieder Seifersdorf. Von dort werden einige Kinder an die Oberschule in Niesky gehen. In einem Gespräch mit der Direktorin der Oberschule über das Lüftungsregime etc. konnten seine Bedenken ausgeräumt werden. Das Schreiben vom 02. 09. 2016 an die Eltern sorgte für Bestürzung und die Frage, wie es weitergehen soll.

Frau Hoffmann informiert über ständige Messungen an der Oberschule. Die Werte waren im Fallen begriffen, haben sich aber nach den Ferien wieder verschlechtert. Mit Wiedereinführung des Lüftungsregimes konnte ein erneuter Abfall der Werte verzeichnet werden, wobei sich einige nah an den Richtwerten befinden.

Die Stadt Niesky als Schulträger hat von sämtlichen möglichen Stoffen, die in der Oberschule vorkommen, Proben genommen. Unerklärlich ist, dass die schlechten Werte nur in drei Räumen auftreten.

Um die Gesundheit der Kinder und Lehrer nicht zu gefährden, fiel der Entschluss, den Anbau zu schließen.

Frau Hoffmann erläutert, welche weiteren Schritte angedacht sind und welche Bemühungen laufen, um den Schulbetrieb abzusichern. Bis zu den Herbstferien erfolgen intensive Beobachtungen und Abnahmen von Proben. Solange bleibt auch die Sperrung des Anbaus aufrecht erhalten.

Auch Stadtrat Herr Schuster wurde von einigen Leuten angesprochen und erklärt, es hätte schon viel eher gehandelt werden müssen. Ihn interessieren Zahlen zu möglicherweise aufgetretenen ernsthaften Schädigungen an Personen.

Frau Anja Wünsche berichtet von einer Zusammenkunft in der Schule, bei welcher die Sachlage erläutert und erklärt wurde, es erfolgen keine Messungen mehr, weil die Werte alle in Ordnung sind. Sie stellt die Frage, warum nun doch wieder Messungen durchgeführt werden. Frau Hoffmann entgegnet, es wurde das ganze Jahr über gemessen (Kontrollmessungen).

Frau Kujatz aus Jänkendorf bedankt sich für die erfolgte Reaktion der Stadt Niesky auf die schlechten Messwerte. Trotzdem fühlen sich die Bürger durch manche anderen Institutionen veralbert, wenn diese die vorherrschende Situation herunterspielen. Frau Kujatz erkennt das Verantwortungsbewusstsein der Stadt Niesky, indem sie sich das Schulamt mit ins Boot holt. Wichtig ist jetzt nur die Frage, wie wir reagieren.

Herr Mrusek erfährt auf seine Anfrage, dass in den Sommerferien nicht so intensiv wie in der Schulzeit gelüftet wurde.

Frau Beinlich regt einen Erfahrungsaustausch mit anderen mit derselben Problematik Betroffenen an.

Frau Hoffmann bestätigt, dass dahingehend schon Bemühungen laufen. Die Stadt ist mit dem Landkreis im Gespräch und sucht nach Lösungsmöglichkeiten. Momentan werden die Untersuchungen abgewartet.

Herr Prause-Kosubek erhält Auskunft, dass die Entscheidung zur Schließung des Anbaus am 02. 09.2016 getroffen wurde und der VA und TA so kurzfristig nicht informiert werden konnten. Herr Prause-Kosubek bittet in diesem Zusammenhang um rechtzeitige Information an die Stadträte zum aktuellen Sachstand, damit diese gegenüber den Bürgern aussagefähig sind.

Frau Hoffmann erwidert, zum Zeitpunkt der Ausschusssitzungen konnte diese Entscheidung noch nicht getroffen werden.

Da zwischenzeitlich Herr Heim als Betreiber der "weißen Grube" im OT See und der Asphalt-

anlage zur Tagung des Stadtrates erschienen ist, greift Herr Konschak noch einmal die Anfrage zum Straßenzustand Goethestraße und zur Sandgrube See bezüglich der Windeinflüsse und einer damit verbundenen Staubbelastung auf. Herr Ducke erörtert nochmals die Problematik für die Anwohner von der Goethestraße.

Herr Zech schließt sich an und erklärt, dass es auch um die Geruchsbelastung durch die Asphalt- und die Biogasanlage geht. Durch die Abholzung des Waldes wurde der Schutz der Wohnbebauung geringer. Statt wieder aufzuforsten soll jetzt eine Photovoltaikanlage entstehen.

Herr Heim nimmt Stellung und erläutert die geplanten Aufforstungsmaßnahmen.

Frau Hoffmann erklärt, es handelt sich um einen Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes für das Gebiet, der in der heutigen Tagung des Stadtrates gefasst werden soll. Eine Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt noch, sodass diese noch die Möglichkeit erhalten, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und ihre Bedenken und Hinweise zu äußern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Frau Hoffmann die Bürgerfragestunde.

### **TOP 3**

#### **Berichterstattung II. Quartal 2016**

##### **3.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung**

##### **3.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen**

**BE: Herr Kluske, SGL Finanzen**

### **3.1**

Auch im II. Quartal 2016 konnte die Stadt nur im Rahmen der vorgegebenen Haushaltsführung Ausgaben tätigen für Auszahlungen und Aufwendungen, zu deren Leistungen die Stadt verpflichtet ist und die notwendig sind.

Die Haushaltssituation blieb im II. Quartal 2016 stabil. Die Auszahlungen für Investitionen führten aufgrund einer Ausschüttung der Stadtwerke Niesky GmbH zu keiner Verschlechterung der Liquidität.

Den Stadträten liegt die Budgetauswertung vor, in welcher die Planwerte des Haushaltsentwurfes bereits berücksichtigt und Besonderheiten kommentiert wurden.

Herr Kluske geht etwas näher auf den BGA Freizeitpark ein. Die Erträge liegen aufgrund der durchwachsenen Wetterlage unter dem Plan. Im letzten Augustwochenende konnten erstmalig über 1.000 Besuchern registriert werden. Es ist beabsichtigt, das Waldbad am kommenden Wochenende geöffnet zu lassen.

Zur Entwicklung des Finanzhaushaltes berichtet Herr Kluske, dass sich der Bankbestand gegenüber dem 31. 03. 2016 um 323.000 € erhöhte und per 30. 06. 2016 1.295.676,07 € betrug. Davon waren nur 860.000 € frei verfügbar, die restlichen Mittel waren zweckgebunden.

Die Liquidität ist vorerst durch den Kassenkredit gesichert. Dieser musste im I. und II. Quartal nicht in Anspruch genommen werden.

Das Investitionsgeschehen der Stadt Niesky erstreckte sich auf die Fortsetzung der Maßnahmen Regenwasser Puschkinstraße, Rosensportplatz und Neubau Eisstadion.

Den Verpflichtungen aus den bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Kreditaufnahmen und Umschuldungen fanden nicht statt.

Zur Situation Kassenkredit erläutert Herr Kluske, dass seit ca. 14 Tagen ein solcher in Anspruch genommen wird. Im höchsten Niveau wurden ca. 400.000 € beansprucht, derzeit liegt die Stadt bei ca. 86.000 €.

### **3.2**

Bei beiden Gesellschaften der Stadt Niesky - der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH und der Stadtwerke Niesky GmbH - gab es einen planmäßigen Geschäftsverlauf.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH erreichte die Erlöspositionen. Der Materialaufwand liegt über dem Budget, was mit höheren Aufwendungen als geplant für Instandhaltungen und -setzungen im Rahmen von Wiedervermietungen zusammenhängt.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH liegen die Erlöse im I. und II. Quartal hinter den Erwartungen. Dies kann damit begründet werden, dass mit der Zahlung von Abschlägen erst ab Februar begonnen wird und eine richtige Wertung erst zum Ende des Jahres erfolgt.

Zu den Materialaufwendungen berichtet Herr Kluske, dass der erhöhte Mehraufwand bei den Planansätzen wie auch im I. Quartal durch EEG-Einspeisungen entstand, was wiederum erhöhte Erlöse zur Folge hat. Die Instandhaltungsaufwendungen sind saisonbedingt unter dem Plan.

Sonderzahlungen sind bei den Personalkosten noch nicht berücksichtigt.

## **TOP 4**

### **Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Kommunalen Unternehmen**

#### **BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Frau Hoffmann erklärt, dass über alle drei Jahresabschlüsse ausführlich im Verwaltungsausschuss informiert wurde. Dort waren auch die Geschäftsführer zugegen. Als Unterlagen liegen den Stadträten die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Lageberichte und die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer vor.

#### **4.1**

##### **Beschluss Nr. 48/2016**

##### **Beschluss zur Feststellung Jahresabschluss 2015 der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass der Umsatz im Vergleich zum Jahr 2014 um ca. 11 % gesteigert werden konnte. Dies ist dem Wirken der Geschäftsführung und der Angestellten zu verdanken, zeigt aber auch, dass das Bürgerhaus von unseren Bürgern und auch Touristen für Veranstaltungen und sonstige Angebote genutzt wird. Höhere Aufwendungen sind nur im Bereich des Personals zu verzeichnen, da im Jahr 2015 der Mindestlohn zu realisieren war. Trotzdem wurde ein sehr positives Ergebnis erreicht, sodass die Erträge aus der Verlustübernahme reduziert werden konnten. Große Verlustgeschäfte treten nach wie vor auf bei der Deckung der Kosten für den Saal und für die Küche und das Restaurant. Der Aufsichtsrat hat dem geprüften Jahresabschluss seine Zustimmung erteilt.

Frau Hoffmann spricht der Geschäftsführung des Unternehmens und allen seinen Mitarbeitern ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit im Jahr 2015 aus.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 48/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2015 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 374.267,34 Euro und einen Gewinn/Verlust von +/- 0,00 Euro zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

*1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*

*2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

## 4.2

### **Beschluss Nr. 49/2016**

#### **Beschluss zur Feststellung Jahresabschluss 2015 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH**

Die Umsätze haben sich gegenüber dem Jahr 2014 leicht verbessert. Auch in den vergangenen Jahren war ein relativ gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen, was im Wesentlichen aus den Erlösen der Hausbewirtschaftung resultiert. Das Mietniveau ist in Niesky relativ beständig. Die Leerstandsquote liegt bei 8,92 %, was weit unter dem sächsischen Durchschnitt liegt und sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirkt. Sämtliche Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2015 wurden mit Eigenmitteln der Gesellschaft realisiert mit ca. 1,1 Mio. Euro. Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 411.114,31 € erreicht werden.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme haben sich reduziert. Sie liegen jetzt bei 184.000 Euro.

Der Aufsichtsrat hat dem geprüften Jahresabschluss seine Zustimmung erteilt.

Auch hier richtet Frau Hoffmann ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit und das positive Ergebnis im Jahr 2015 an die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter des Unternehmens.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 49/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2015 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.543.060,41 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 411.114,31 Euro zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

## 4.3

### **Beschluss Nr. 50/2016**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Niesky GmbH**

Rein rechnerisch ist eine Erhöhung der Erlösposition im Jahr 2015 zu verzeichnen, obwohl im Wirtschaftsplan keine Änderungen vorgenommen wurden.

Die Umsätze sind durch Steuererstattungen gestiegen; auch die Abrechnung der vorgelagerten Netzentgelte spielt eine Rolle.

Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Fernwärme etc. ist ein ausgeglichenes Niveau erreicht.

Im Bereich der Instandsetzung und des Materialaufwandes kam es zu höheren Aufwendungen. So sind Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. Euro realisiert worden, z. B. im Trinkwassernetz, im Abwassernetz, im Bereich der Elektroenergie und in der EDV-Technik.

Frau Hoffmann stellt fest, dass ein sehr gutes Ergebnis verzeichnet werden kann. Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Jahr 2014 erhöht.

Der Aufsichtsrat hat dem geprüften Jahresabschluss seine Zustimmung erteilt.

Frau Hoffmann dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern des Unternehmens für die guten Jahresergebnisse und spricht ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit im Jahr 2015 aus.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 50/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 30.206.864,20 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.018.834,92 Euro zur Kenntnis.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgten am 04. 05. 2016 und am 15. 06. 2016 auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses Nr. GB-SWN-16-0427-01 Bruttoausschüttungen von jeweils 230.000,00 Euro sowie auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses Nr. GB-SWN-16-0628-01 eine weitere Bruttoausschüttung in Höhe von 110.000,00 Euro.*
- 4. Der über die vom Gesellschafter gefassten Ausschüttungsbeschlüsse hinausgehende Betrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 51/2016**

#### **Beschluss zur Neufassung Gesellschaftsvertrag TBGZ Oberlausitz/Niederschlesien GmbH**

**BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Die Stadt Niesky ist auch Gesellschafter des Technologiebetreuungs- und Gründungszentrums Oberlausitz/Niederschlesien GmbH. Weitere Gesellschafter sind die Stadt Reichenbach, die Stadt Rothenburg sowie der Landkreis.

Die SächsGemO in der ab 1. Januar 2014 geltenden Fassung sieht vor, dass für bestehende Unternehmen und Beteiligungen die Vorschriften der §§ 49 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung in die Gesellschaftsverträge zu integrieren sind. Gegenüber dem alten Gesellschaftsvertrag erfolgten geringe Änderungen in den §§ 2, 7, 11, 12 und 13.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 51/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/Niederschlesien GmbH zu.*

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 52/2016**

#### **Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge für einen Krippenplatz in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky**

**BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Frau Hoffmann erörtert, dass Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge die gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Betriebskosten sind, welche sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten zusammensetzen.

Die Stadt Niesky hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, der Zusammensetzung und der Deckung zu ermitteln und bekanntzugeben. Die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertagesstätten der Stadt Niesky für das Jahr 2015 erfolgte in den "Nieskyer Nachrichten" im Juli 2016. Im August 2016 gab es eine notwendige Korrektur.



Seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2010 stiegen die Personalkosten um 14 %, die Sachkosten um 19 %. Damit erhöhten sich die Aufwendungen im Krippenbereich um insgesamt 15 %.

Die Stadt Niesky liegt nicht mehr in der lt. SächsKitaG gesetzten Spanne der umzusetzenden Betriebskosten von 20 bis 23 %, sondern bei 18 %. Die Stadt ist verpflichtet, eine Anhebung vorzunehmen. Der Vorschlag der Verwaltung lautet Anhebung auf 20,13 %. Ein Vollplatz in der Kinderkrippe kostet dann 185,00 Euro. Entsprechende Ermäßigungen werden angepasst.

Diese Erhöhung ist mit den freien Trägern besprochen, auch der Landkreis wurde informiert. Zu bedenken gibt Frau Hoffmann, dass sich die Änderung der Elternbeiträge auf die Betriebskosten des Jahres 2015 bezieht. Im selbigen Jahr fanden Tarifverhandlungen im Bereich der Erzieherinnen statt. Die Nachzahlungen erfolgen 2016. Zudem wird in diesem Jahr der Schlüssel von 1 : 6 auf 1 : 5,5 und später auf 1 : 5 geändert.

Herr Schuster erfährt auf seine Anfrage, was passiert, wenn der Stadtrat diesem Beschluss nicht zustimmt, dass die Stadt Niesky dann gerügt wird.

Herr Konschak möchte wissen, wie viele Kinderkrippenplätze es in der Stadt gibt und wie hoch die Summe der Mehreinnahmen ausfällt. Dazu kann in der Tagung jedoch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Herr Hentschel meint, die Stadt solle eine Rüge in Kauf nehmen und für die Nieskyer Bevölkerung ein Zeichen setzen.

Herr Prause-Kosubek findet es richtig, so kleine Einrichtungen wie im OT Kosel zu erhalten. Vorrangiges Ziel einer Kommune muss Familienfreundlichkeit sein. Die Eltern haben in strukturschwachen Räumen weite Wege zur Arbeit und sind für Kita-Plätze im Ort sehr dankbar. Jedoch ist die Stadt anhand des § 15 (2) SächsKitaG angehalten, die Beiträge zu erhöhen. Er selbst spricht sich gegen eine Erhöhung der Beiträge aus.

Frau Beinlich gibt zu bedenken, dass der Stadt wenig finanzieller Spielraum zu Verfügung steht. Nicht vergessen werden darf, dass die Kinder von früh bis abends betreut werden.

Herr Menzel stellt fest, die Kostenentwicklung bei den Kindertagesstätten ist ein dynamischer Prozess. Wird die Erhöhung der Beiträge nicht jetzt beschlossen, steht der Stadtrat im nächsten Jahr vor dieser Entscheidung, und dann evtl. mit höheren Beträgen. Gute Betreuung und Qualität kosten nun mal Geld.

Herr Polossek bemerkt, dass sich die Ausgaben erhöht haben und gedeckt werden müssen. An der Qualität zu sparen wäre nicht richtig. Positiv bewertet er, dass die Erhöhung nur 15,00 Euro beträgt.

Herr Mrusek erinnert, dass es die erste Erhöhung im Krippenbereich seit dem Jahr 2010 ist. Nicht nur die Betriebskosten, sondern auch die Lohnkosten für die Mitarbeiter sind gestiegen. In anderen Bundesländern sind die Elternbeiträge viel höher bei teilweise nicht so guter Ausstattung.

Herr Prause-Kosubek plädiert, die erhöhten Betriebskosten nicht den Eltern aufzudrücken, sondern einen anderen Weg zu suchen.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 52/2016 erfolgt mit 8/5/1.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt mit Wirkung vom 01. Oktober 2016 den in der Anlage zu diesem Beschluss definierten Elternbeitrag für einen Krippenplatz sowie dessen Staffelung. Die Beschlüsse 61/2010 sowie 75/2011 werden bzgl. der Festsetzungen für den Bereich Kinderkrippe aufgehoben. Alle weiteren Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 53/2016**

#### **Vergabebeschluss zur Anschaffung einer Eispflegemaschine**

**BE: Herr Kluske, SGL Finanzen**

Im Rahmen des Vergabeverfahrens gab es zwei Abfragen der Unterlagen. Abgegeben wurde ein Angebot. Der Preis für die Elektro-Eispflegemaschine und die Höhe der Inzahlungnahme

wurden im nichtöffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses bekanntgegeben. Laut VOL darf der Preis nicht veröffentlicht werden. Ebenso dürfen die Bieter nicht bei der Angebotseröffnung anwesend sein. Die Unterlagen sind danach unter Verschluss zu halten.

Es handelt sich um eine Eispflegemaschine der Firma WM, Marke Mammoth Electric. Anbieter ist die Firma Klaus Kesel - Wintertechnik. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

Die Kosten für die Eispflegemaschine bewegen sich innerhalb des Budgets.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 53/2016 erfolgt mit 8/4/2.*

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vergabe der Lieferung einer Elektro-Eispflegemaschine an die Firma: Klaus Kesel - Wintertechnik, Postfach 1953, 87409 Kempten.*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 54/2016**

#### **Vergabebeschluss zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs/Wasser für die FF Niesky/Stannewisch**

**BE: Herr Block, Stadtwehrleiter**

Am 05. 08. 2016 wurde die TSF/W für die Freiwillige Feuerwehr Stannewisch bundesweit öffentlich ausgeschrieben. 7 Firmen forderten die Unterlagen ab, von denen 2 Firmen ihre Angebote einreichten (Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH; Fa. Ziegler GmbH u. Co. KG, Mühlau).

Herr Block erörtert die Inhalte beider Angebote bzw. den Aufbau der Fahrzeuge. Er schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH zu vergeben. Das Fahrgestell wird von MAN sein. Das Fahrzeug hat eine Tonnage von 7,49 t. Die Lieferzeit beträgt zwischen 8 und 10 Monaten, bei der Fa. Ziegler ca. 12 Monate.

Frau Hoffmann informiert, dass der Fördermittelbescheid für die Anschaffung des Fahrzeuges vorliegt.

Herr Block ergänzt, dass dieser am 20. 07. 2016 eingegangen ist. Die Förderung beträgt 60 %.

Herr Mrusek drückt seine Freude über die Anschaffung des Fahrzeuges für den OT Stannewisch aus und erfährt auf seine Frage, dass es kleiner ist als das von der Feuerwehr See.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 54/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges/Wasser an die Firma: Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr.-Kahlbaum-Allee 15, 02826 Görlitz.*

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 55/2016**

#### **Abschluss eines Mietvertrages zur Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine als Neugerät**

**BE: Herr Noll, SGL Bauhof**

Die Stadt Niesky hat im Jahr 2010 einen Mietvertrag zur Nutzung einer Straßenkehrmaschine abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft im Oktober 2016 aus und das Fahrzeug wird an den Vermieter zurückgegeben. Damit kann keine Reinigung von städtischen Straßen und Plätzen erfolgen. Die Kosten für Miete und Unterhaltung des Fahrzeuges sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 55/2016 erfolgt mit 12/0/2.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt die Oberbürgermeisterin für den Zweck der Ersatzbeschaffung einer Straßenkehrmaschine (Firma Henne-Nutzfahrzeuge GmbH) zum Abschluss eines Mietvertrages.*

#### **TOP 10**

##### **Beschluss Nr. 56/2016**

##### **Beschluss über die Bestätigung einer Vergabeentscheidung zur Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen**

**BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Mit dem Beschluss Nr. 42/2016 hat der Stadtrat in der Zeit vom 07. 07. bis 19. 08. 2016 seine Entscheidungskompetenz zur Vergabe von Aufträgen für die Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen an die Oberbürgermeisterin delegiert. Dabei handelt es sich um eine Deckenerneuerung im Bereich der M.-Voß-Straße im OT See (von Kreuzung Gärtnerei Miethe bis ca. Kreuzung ehemalige "Gute Quelle") sowie eine um eine Komplettdeckenerneuerung mit Neubau eines Gehweges im Bereich K.-Wachsmann-Straße (zwischen Blockhausstraße und Schulstraße). Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Zwei Firmen beteiligten sich daran. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte die Vergabe und Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter - die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See - mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 164.724,81 €. Mit dem Beschluss Nr. 56/2016 erfolgt die Bestätigung der durchgeführten Vergabeentscheidung.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 56/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vergabeentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 164.734,81 €.*

#### **TOP 11**

##### **Beschluss Nr. 57/2016**

##### **Beschluss zum Erhalt der Öffentlichen Personennahverkehrs-Schiene auf der Bahnstrecke Hoyerswerda -- Görlitz**

**BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Frau Hoffmann bittet die Stadträte um Verständnis, dass dieser Beschluss erst zu Beginn der Tagung ausgereicht werden konnte. Die Stadt Niesky wird sich stark machen und darum kämpfen, dass durch Niesky nicht nur der Güterverkehr geführt wird, sondern auch der Personennahverkehr erhalten bleibt.

Herr Bachmann stellt den Stadträten das erarbeitete Positionspapier des Stadtrates zum langfristigen Erhalt des Schienenpersonennahverkehrsangebotes auf o. g. Bahnstrecke vor. Weder der Landkreis noch die Stadt Niesky haben direkten Einfluss. Zum Ende des vergangenen Jahres gab es auf Bundesebene Unstimmigkeiten über die Verteilung von Förder- bzw. Zuschussmitteln für den ÖPNV bundesweit.

Herr Bachmann erläutert ausführlich die Wichtigkeit des Erhaltes der Bahnstrecke OE64 Hoyerswerda - Horka - Görlitz für die Stadt Niesky als Mittelzentrum und deren Einwohner, die aus unterschiedlichsten Gründen auf sie angewiesen sind.

Mit dem grundhaften Ausbau der Bahnstrecke Hoyerswerda - Horka - Grenze (PL) verbessern sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für den SPNV OE64 deutlich. Dem entgegen lassen die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen eine langfristige Bereitstellung des SPNV-Angebotes OE64 kam noch zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky fordert vom Freistaat Sachsen die finanzielle und politische Unterstützung für den langfristigen Erhalt des SPNV-Angebotes auf der Strecke OE64. Frau Hoffmann ergänzt, dass der neue Busbahnhof mit vielen Eigenmitteln der Stadt finanziert und an die richtige Stelle am Bahnhof gebracht wurde.

Die anwesende Bürgerin Frau Ansorge bittet die Stadträte, sich mit aller Kraft gegen eine Abwicklung der Bahnlinie einzusetzen, damit aus der einst florierenden Stadt Niesky nicht irgendwann einmal eine schleichend sterbende Stadt wird. Viele kulturelle Veranstaltungen werden insbesondere an den Wochenenden angeboten. Der Bus pendelt als Schülerbusverkehr und fährt nur von Montag bis Freitag, sodass für viele Rentner und Nichtkraftfahrer ein Besuch von solchen fast unmöglich ist. Dies trifft auf beide Richtungen - Görlitz sowie auch Hoyerswerda - zu.

Herr Prause-Kosubek lobt den Inhalt des Positionspapiers und die treffende Kernaussage. Er ruft ebenfalls auf, sich gegen die Einstellung des SPNV-Verkehrs zu wehren. Es müssen sich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammenschließen und Druck auf die politisch Handelnden ausüben.

Frau Hoffmann bestätigt, alle Bemühungen aufzubieten und auf alle möglichen Ebenen einzuwirken.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 57/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt das als Anlage zum Beschluss beige-fügte Positionspapier und fordert die Staatsregierung des Freistaates Sachsen auf, das Nahverkehrsangebot Schiene (SPNV) auf der Bahnstrecke Hoyerswerda - Horka - Görlitz (OE64) langfristig mit einer ausreichenden Finanzierung zu erhalten, zu unterstützen und attraktiv zu gestalten.*
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Staatsregierung des Freistaates Sachsen die Position der Großen Kreisstadt Niesky auf Grundlage des beschlossenen Positionspapiers darzulegen.*

## **TOP 12**

### **Beschluss Nr. 58/2016**

#### **Beschluss über die Farbgebung der Lärmschutzanlagen an der Bahnanlage im Ortsteil See**

##### **BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Die DB AG baut derzeit die Bahnstrecke Hoyerswerda - Horka - Grenze zu Polen grundhaft aus. Für den sog. Bauabschnitt 2 a ist gemäß planfestgestelltem Lärmschutzkonzept der Aufbau von Lärmschutzwänden in Höhe von 3 bzw. 4 m Höhe über Schienenoberkante (SO) erforderlich. Zur farblichen Gestaltung der Lärmschutzwände im sichtbaren Bereich außerhalb der Bahnanlage ist die betreffende Gemeinde gemäß Planfeststellungsbeschluss und Forderung der Großen Kreisstadt Niesky zu beteiligen.

Der Ortschaftsrat See hat in seiner Sitzung am 16. 08. 2016 die von der Deutschen Bahn AG vorgeschlagene Farbvariante "A" favorisiert.

Frau Beinlich möchte wissen, ob die unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer zur Farbauswahl befragt wurden.

Herr Bachmann antwortet, dass die Farbgebung nicht auslegungspflichtig ist. Zudem hat sich

die DB AG um eine sehr kurzfristige Entscheidung gebeten, weil die Ausführung schon stattfindet. Der Ortschaftsratsrat See wurde nach dem Demokratieprinzip bei der Auswahl mit einbezogen.

Herr Schuster ergänzt, die Ortschaftsratsratssitzung ist in jedem Fall öffentlich, sodass jeder Einwohner die Möglichkeit einer Teilnahme hat.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 58/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt das Farbgebungskonzept für die Gestaltung von Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke Hoyerswerda - Horka - Grenze (PL) mit folgenden Festlegungen:*

*1. Lage und Höhe der Lärmschutzwände gemäß bestätigtem Planfeststellungsbeschluss:*

<i>km 30,8 + 00 - km 31,1 + 67</i>	<i>Länge 360 m</i>	<i>Höhe 4,0 m über SO</i>
<i>km 31,1 + 85 - km 31,3 + 00</i>	<i>Länge 120 m</i>	<i>Höhe 4,0 m über SO</i>
<i>(nördlich Bahnanlage)</i>		

<i>km 30,8 + 50 - km 31,1 + 70</i>	<i>Länge 320 m</i>	<i>Höhe 3,0 m über SO</i>
<i>km 31,1 + 85 - km 31,4 + 50</i>	<i>Länge 265 m</i>	<i>Höhe 3,0 m über SO</i>
<i>(südlich Bahnanlage)</i>		

*2. Farbauswahl:*

<i>untere Lagen Schallschutzwände:</i>	<i>RAL 7003</i>	<i>(Moosgrau)</i>
<i>obere Lagen Schallschutzwände:</i>	<i>RAL 7032</i>	<i>(Kieselgrau)</i>

*Die Farbauswahl entspricht der Variante A des von der DB AG mit Schreiben vom 08. 06. 2016 vorgeschlagenen Farbgebungskonzeptes.*

*3. Begrünung:*

*Bahnanlage nördlich  
Schallschutzwand km 30,8 + 00 - km 31,1 + 67  
(wie BÜ Richtung Ost)  
Aufbau einer Rankhilfe und Bepflanzung mit Gerüstkletterpflanzen*

**TOP 13/2016**

**Beschluss Nr. 59/2016**

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen der Stadt Niesky (Abwasserabgabenabwälzungssatzung) vom 05. 05. 2014**

**BE: Herr Bachmann, SGL Tiefbauverwaltung**

Die Stadt Niesky erhebt seit 2015 für den Bereich der dezentralen Schmutzwasseranlagen (nicht an den Kanal angeschlossene Grundstücke sowie Anlagen, die nicht den heutigen technischen Standards des Freistaates Sachsen entsprechen) eine Abwasserabgabe. Im Jahr 2014 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Abwasserabgabe. Diese beinhaltet unter § 2 Abs. 5, dass der Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Bescheide je abgabepflichtiges Grundstück derzeit 43,61 € beträgt. Die Bescheide wurden im Jahr 2015 für 2 Jahre erstellt.

Aufgrund der Reduzierung des tatsächlichen Bearbeitungsaufwandes ist eine Anpassung der Verwaltungsgebühren (Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück) erforderlich. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 21,81 € entspricht vom Aufwand her einer halben Arbeitsstunde des mittleren Dienstes sowie einem halben Anteil der Sachkostenpauschale. Die Personalkostenpauschale je Arbeitsstunde für den mittleren Dienst wird in der VwV Kostenfestlegung 2013 des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen mit 37,51 € angegeben. Die Sachkostenpauschale beträgt für Raumkosten und sächlichen Verwaltungsaufwand 6,10 €. Die Heranziehung der Pauschalbeträge hält die Stadt Niesky für angemessen. Es besteht kein offensichtliches Missverhältnis zwischen den in der Verwaltungsvorschrift angegebenen Pauschalbeträgen und den tatsächlichen Kosten.

Herr Schuster hält die gesamte Satzung für rechtswidrig, weil die Stadt nicht die Voraussetzungen geschaffen hat für die Leute, die diese Abgabe zahlen müssen.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 59/2016 erfolgt mit 12/1/1.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen der Stadt Niesky (Abwasserabgabenabwälzungssatzung) vom 05. 05. 2014.*

*Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Änderung der Abwasserabgabenabwälzungssatzung bekanntzugeben.*

#### **TOP 14**

##### **Beschluss Nr. 60/2016**

##### **Beschluss des Stadtrates zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**

##### **BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Das derzeitig vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Niesky stammt aus dem Jahr 2002. Die Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung für den Zugang zu Förderprogrammen des Freistaates Sachsen, insbesondere im Aufgabenbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Die Stadt wurde darauf hingewiesen, dass das vorliegende Konzept diesen Anforderungen nicht mehr entspricht. Eine Fortschreibung wurde empfohlen.

Herr Konschak erfährt auf seine Anfrage, dass für die Fortschreibung ein externer Auftrag erteilt wird. Die Kosten dafür liegen zwischen 10.000 bis 15.000 Euro.

Frau Beinlich stellt die Frage, ob das Stadtentwicklungskonzept durch einen Mitarbeiter des Rathauses erstellt werden könnte.

Frau Seidel erklärt, dass dieses inhaltlich verschiedene Schwerpunkte umfasst und unterschiedliche Quartiere betrachtet werden. Bei Vorhandensein der entsprechenden Kapazitäten bestünde jedoch die Möglichkeit.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 60/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Stand 14. 06. 2002, im Zeitraum 2017 bis 2018 gemäß den Vorgaben der Arbeitshilfe des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 12. 08. 2005 vorzunehmen bzw. zu veranlassen.*

## **TOP 15**

### **Beschluss Nr. 61/2016**

#### **Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kiestagebau See" und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (1), 3 (1), 4 (1) BauGB BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Zu diesem TOP sind Herr Heim und ein Mitarbeiter von der Firma Heim Solar Niesky GmbH & Co. KG i. G. anwesend.

Frau Hoffmann erörtert, dass durch o. g. Unternehmen an die Stadt Niesky die Bitte zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens herangetragen wurde.

Mit einem Schreiben bestätigte die Firma Heim Solar Niesky GmbH & Co. KG i. G. die Übernahme der Kosten dieses Verfahrens.

Frau Hoffmann erteilt Herrn Heim das Wort. Dieser umreißt kurz die Lage, Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, dessen Bestandteile und benennt bereits verwirklichte Projekte.

Der anwesende Bürger Herr Zech stellt die Frage, inwieweit die Thematik EEG-Einspeisung betrachtet wurde und ob es notwendig ist, dort extra Stromleitungen bzw. Transformatoren zu bauen.

Herrn Heim liegt die Zusage vor, dass an der Straße 3 MW installiert werden können. Dies ist an dieser Stelle ohne weiteren Aufwand möglich.

Herr Ludwig bestätigt, dass die Netzpunktberechnung ergab, dass eine Einspeisung dort erfolgen kann. Zu bedenken wäre, dass irgendwann durch die Summe der vielen Einspeisungen mehr Elektroenergie erzeugt als verbraucht wird. Darum sind Netzausbauten unabdingbar.

Herr Funke weiß aus seiner Tätigkeit innerhalb des EEA-Teams, dass Niesky eine Energiebilanz aus erneuerbaren Energien von 135 % aufweisen kann. Der Einspeiseknotenpunkt ist schon überlastet. Darum sieht er keinen Bedarf an solchen Energien. Für die Stadt Niesky sind nachwachsende Rohstoffe wichtig. Deshalb plädiert er für eine Nachpflanzung von Wald, damit der Kreislauf erhalten bleibt.

Herr Heim erläutert die Thematik Aufforstung und erneuerbare Energien aus einer Perspektive und wie sein Unternehmen diesbezüglich mitwirkt.

Herr Prause-Kosubek wirft ein, es handelt sich heute nur um einen Aufstellungsbeschluss.

Herr Mrusek fragt, ob die Firma Heim Solar Niesky GmbH & C. KG i. G. verpflichtet wäre, bei Beendigung des Kiesabbaus und einer Nichtgenehmigung des B-Planes komplett aufzuforsten.

Herr Heim antwortet, die Firma muss eine gewisse Anzahl an Hektar aufforsten. Dieser Verpflichtung kommt sie auch nach.

Den positiven Effekt einer Bepflanzung der Böschung und Wiese unter den Solaranlagen bekommt Frau Beinlich von Herrn Heim bestätigt.

Herr Schuster befürwortet die Errichtung des Solarparks, da die Anlage nicht störend wirkt und eine Begrünung als Hindernis von Sandstürmen vorgesehen ist.

Herr Konschak gibt zu bedenken, dass in den nächsten Jahren Atomkraftwerke abgeschaltet werden und nach einem Energiemix gefunden werden muss, um den Energiebedarf auch weiter steigend zu decken. Er schließt sich Herrn Schuster an, dass die Anlage nicht stört und befürwortet ebenfalls den Beschluss.

*Die Abstimmung erfolgt mit 7/6/1.*

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 12 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Kiestagebau See" für folgende Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Niesky: 211/11, 217, 218/2 der Flur 11, 231/2, 232, 233/2 der Flur 2.*

*Das Plangebiet (Ausgrenzung) ist der als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtskarte zu entnehmen.*

- 2. Ziel des Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.*
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14tägigen Offenlage des Planentwurfs nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden. Die TöB sind insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zur Äußerung aufzufordern.*
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*
- 6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Niesky im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Kiestagebau See" keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.*

## **TOP 16**

### **Beschluss Nr. 62/2016**

### **Beschluss zur 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

**BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Mit Antrag vom 14. 07. 2016 hat die Heim Solar Niesky GmbH & Co. KG i. G., vertreten durch Herrn Philipp Heim, bei der Stadt Niesky gemäß § 12 Absatz 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten. Der Vorhabenträger beabsichtigt für das Plangebiet im Bereich des ausgebeuteten Kiestagebaus See die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

Der wirksame Teilflächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Weißfläche sowie Wald und Flurgehölze dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den betreffenden Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Die Öffentlichkeit wird darüber unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls beteiligt.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 62/2016 erfolgt mit 9/4/1.*

- 1. Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky. Der Änderungsbereich betrifft den ehemaligen Kiestagebau See. Im Sinne des Entwicklungsgebotes ist für den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Kiestagebau See" die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNutzungsverordnung (BauNVO) notwendig. Im Plangebiet liegen Teilflächen der Flurstücke 211/11, 217 und 218/2 der Flur 11 sowie Teilflächen der Flurstücke 231/2, 232 und 233/2 der*



*Flur 2 in der Gemarkung Niesky. Das Plangebiet ist der dieser Vorlage als Anlage 1 beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen.*

- 2. Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.*
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*
- 4. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Niesky im Zusammenhang mit der Änderung des Teilflächennutzungsplans keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.*

## **TOP 17**

### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

#### **17.1**

##### **Beschluss Nr. 63/2016**

##### **Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

##### **Bauvorhaben: Kita Knirpsenland Niesky, Los 01 - Abbrucharbeiten Fußböden, Beläge**

##### **BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Zu diesen Bauleistungen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. An 7 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Die Submission fand am 30. 08. 2016 statt, zu welcher 2 Angebote vorlagen (Bauunternehmen Schubert, Görlitz; Fa. IGD GmbH, Niesky). Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Fa. IGD GmbH - Industrie- und Gewerbedienstleistungen - aus Niesky ein (25.325,00 €). Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor. Als Baubeginn ist die 38. KW geplant.

Frau Seidel informiert kurz über den aktuellen Stand der Baumaßnahme Kita Knirpsenland.

Herr Prause-Kosubek kritisiert, dass durch den kurzfristigen Erhalt der Vorlage am heutigen Abend eine Bewertung im Vorfeld unmöglich war. Aus allen vier geprüften Teilen gehen keine Ergebnisse hervor.

Frau Seidel erwidert, dass bei einer beschränkten Ausschreibung ein Formblatt zum Eignungsnachweis beiliegt, welches vom Bieter unterschrieben zurückgegeben wird und Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist.

Frau Hoffmann begrüßt einen schnellen Baubeginn. Die Stadt Niesky musste sehr lange auf den Fördermittelbescheid warten.

Frau Beinlich möchte wissen, wer garantiert, dass nicht dasselbe passiert wie beim Anbau der Oberschule.

Frau Seidel erklärt, dass derartige Vorkommnisse bei anderen Hochbaumaßnahmen wie den Kindergärten See und Kosel nicht aufgetreten sind. Die Firmen müssen ihre Eignungen nachweisen und qualifiziert sein.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 63/2016 erfolgt mit 12/1/1.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Kita Knirpsenland Niesky, Los 01 - Abbrucharbeiten Fußböden, Beläge an die Firma:*

*IGD GmbH - Industrie- und Gewerbedienstleistungen, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, mit einer Wertungssumme: 25.325,00 €.*

## **17.2**

### **Beschluss Nr. 64/2016**

**Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion, Los VE 480 - Gebäudeautomation**

**BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Frau Hoffmann würdigt die bisher geleistete Arbeit von Frau Giesel und Frau Seidel, welche im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben geleistet wird. Aufgrund des Zeitverzuges ist die Verwaltung bestrebt, möglichst zügig die Baulose zu vergeben. Es ist nicht immer möglich, sofort mit der Einladung die Unterlagen zu versenden, da ein sehr enges Zeitfenster besteht - auch für den Abruf der entsprechenden Fördermittel. Daher bittet Frau Hoffmann um Verständnis.

Den Stadträten liegt ein Informationsblatt zu den Kosten der Sanierung des Eisstadions vor. Mit dessen Hilfe erläutert Frau Seidel den Umfang der Lose sowie die Zusammensetzung der Kosten, auch für die folgenden Beschlüsse Nr. 65/2016 und 66/2016.

Das Los VE 480 wurde öffentlich deutschlandweit ausgeschrieben. An die Planer wurden 6 Angebotsanforderungen herangetragen. Zur Submission am 18. 08. 2016 lagen 5 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung reichte die Fa. Kieback & Peter GmbH & Co. KG aus Dresden das wirtschaftlichste Angebot ein (39.968,61 €). Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

Herr Kagelmann erfährt auf seine Frage, warum bei Beschlüssen einmal Zahlen vorgelegt werden und bei anderen wieder nicht, dass die Vergaben nach VOB oder VOL erfolgen. Bei der VOB handelt es sich um Vergaben von Bauleistungen, bei der VOL von Lieferleistungen, also um zwei gesetzlich unterschiedliche Grundlagen.

Herr Kagelmann bittet in diesem Zusammenhang, die Vergabeliste um die Position Eispflegetaschine zu vervollständigen.

Frau Seidel entgegnet, dass die Eispflegetaschine nicht Bestandteil der Baumaßnahme ist. Bei Abschluss des Bauvorhabens mit einem Feststellungsbeschluss muss diese erscheinen.

Die den Stadträten vorliegende Liste wird in der Vergabe aktualisiert und konkretisiert. Aufgrund von Kostenverschiebungen hat die Stadt Niesky Ende September einen Termin bei der SAB, bei welchem die Ursachen offengelegt werden. Die Kostenberechnung selbst basiert auf der Entwurfsplanung. In der Ausführungsplanung kann es zu Mehraufwendungen kommen.

Frau Hoffmann beantwortet die Frage von Herrn Kagelmann, dass der Fördermittelbescheid bis Ende des Jahres gilt. Die Baumaßnahme wird definitiv bis in das Jahr 2017 hineinreichen.

Frau Seidel bestätigt Herrn Prause-Kosubek, dass bei der Grundplanung die Gebäudeautomation nicht berücksichtigt wurde.

Herr Prause-Kosubek möchte weiterhin wissen, ob beabsichtigt wird, für die nichtvorhersehbaren Mehrkosten einen Kredit aufzunehmen.

Frau Seidel entgegnet, Ziel des Termins bei der SAB ist, den Fördermittelgeber über den Istzustand zu informieren und die Bitte einer Nachbeantragung von Fördermitteln heranzutragen.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 64/2016 erfolgt mit 8/3/3.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 480 - Gebäudeautomation HLS - an die Firma: Kieback & Peter GmbH & Co. KG, NL Dresden, Löbtauer Straße 44 - 48, 01159 Dresden, mit einer Wertungssumme: 39.968,61 €.*

### 17.3

#### **Beschluss Nr. 65/2016**

**Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion, Los VE 470 - Kälteanlagen und Eispiste**

**BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Frau Seidel teilt mit, dass die Angebotssumme 32.000 Euro über der Kostenberechnung des Planers liegt.

Frau Beinlich stellt die Frage, ob diese Kosten auf den vorherigen Planer umgelegt werden können. Dies wird die Stadt Niesky in Betracht ziehen.

Für Herrn Prause-Kosubek ist entscheidend, mit welcher Summe die Stadt über dem Plan liegt.

Frau Seidel erwidert, dass bei der Ausschreibung das vom Planer erstellte Leistungsverzeichnis verpreist wird. Abgerechnet wird aufgrund des Aufmaßes, d. h., der tatsächlich erbrachten Leistung.

Herr Konschak bemerkt, dass aus den Unterlagen hervorgeht, dass die Eispiste einen Unterfröherungsschutz bekommt, und möchte wissen, ob die Höhe des Kostenanteils bekannt ist. Diese kann Frau Seidel nicht benennen.

Frau Seidel ergänzt, dass auch das Los VE 470 deutschlandweit öffentlich ausgeschrieben wurde. Ein Angebot ging ein von der Firma Climatic GfKK mbH aus Berlin. Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 65/2016 erfolgt mit 8/3/3.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 470 - Kälteanlage und Eispiste - an die Firma Climatic GfKK mbH, Gradestraße 113 - 119, 12347 Berlin mit einer Wertungssumme: 1.323.257,28 €.*

### 17.4

#### **Beschluss Nr. 66/2016**

**Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion, Los VE 472 - Bandenanlage**

**BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Frau Seidel erläutert wieder anhand der Kostenübersicht die Zusammensetzung der Summen. Das Los VE 472 wurde öffentlich ausgeschrieben. Es beteiligten sich 5 Firmen. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma AST GmbH aus Füssen ein (145.548,60 €). Die Nachweise des Bieters über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen vor.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 66/2016 erfolgt mit 8/3/3.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 472 - Bandenanlage - an die Firma: AST GmbH, Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen, mit einer Wertungssumme: 145.548,60 €.*

### 17.5

#### **Beschluss Nr. 68/2016**

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB**

**Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky**

**Delegierung der Vergabeentscheidung**

**Los VE 308 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

**BE: Frau Seidel, FB Technische Dienste**

Frau Seidel erklärt, dass die Unterlagen vom Planer noch nicht vorliegen. Die Bauleistungen

des Loses VE 308 wurden deutschlandweit öffentlich ausgeschrieben. Um die Fristen des erarbeiteten Bauablaufplanes einzuhalten, ist die Delegation der Vergabe des Loses VE 308 erforderlich.

Frau Seidel eröffnet aus den ungeprüften *Summen*, dass sich 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abforderten und 6 Angebote zur Submission vorgelegt wurden. Die Summen belaufen sich von 312.000 bis 411.000 Euro.

Frau Seidel betont wie wichtig für den Bauablauf die Fassadenarbeiten sind. Mit dem Schließen der Gebäude können die Ausbaugewerke beginnen.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 68/2016 erfolgt mit 9/1/4.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 308 - Metallbau- und Verglasungsarbeiten - an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zu delegieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.*

Frau Seidel informiert, dass für das Los VE 312 - Trockenbau und Türen - trotz öffentlicher Ausschreibung kein Angebot vorliegt. Sie schlägt vor, die Ausschreibung aufzuheben und beide Gewerke separat auszuschreiben. Sollten auch dann keine Angebote eingehen, wird eine beschränkte Ausschreibung in Erwägung gezogen.

## **TOP 18**

### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **Beschluss Nr. 67/2016**

#### **Vorkaufsanfragen und Grundbucheintragungen**

#### **BE: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin**

Der Großen Kreisstadt Niesky liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie die Eintragung einer Grundschuld vor.

*Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 67/2016 erfolgt mit 14/0/0.*

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für folgendes Grundstück die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen sowie der Eintragung einer Grundschuld zuzustimmen:*

*Gemarkung: Niesky  
Flur: .....  
Flurstück: .....  
Größe: .....  
Lage: .....  
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus*

*1. Antrag: Zustimmung zur Eigentumsübertragung im Sanierungsgebiet, UR-Nr. ....  
Verkäufer: .....  
Käufer: .....  
Entscheidung: sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB wird erteilt*

*2. Antrag: Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet, UR-Nr. ....  
Grundschuldbestellung in Höhe von ..... € zugunsten .....  
Entscheidung: Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld im Sanierungsgebiet*

## **TOP 19 Planungsangelegenheiten**

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

## **TOP 20 Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Hoffmann informiert, dass am 24. 08. 2016 das Reaudit zum eea-Award stattfand. Die Stadt Niesky konnte sich von 72 auf 74 % steigern. Ab 75 % kann um Gold gekämpft werden. Im November erfolgt die Auszeichnungsveranstaltung.

Frau Hoffmann spricht allen Mitwirkenden ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die beantragten Maßnahmen über die VwV-Investkraft, welche auch Bestandteil der Haushaltsplanung sind, sind aus dem Budget des Bundes und des Budget Sachsens für die Stadt Niesky bestätigt worden.

Frau Hoffmann spricht ihren Dank an Herrn Konschak für die Begleitung in die Partnerstadt Jawor aus und überbringt Grüße von dort. Es war ein sehr schöner Tag. Auch die Musikschule beteiligte sich an diesem Treffen.

Eine entsprechende Information dazu erfolgt in den "Nieskyer Nachrichten".

Frau Hoffmann dankt allen Stadträten, die innerhalb des Stadtfestes mitwirkten und sich beteiligten, sowie den Organisatoren und Mitstreitern aus der Verwaltung bzw. dem Bauhof, die für ein gelungenes Stadtfest beigetragen haben.

## **TOP 21 Anfragen und Anträge der Stadträte**

An Herrn Kagelmann wurde die Anfrage herangetragen, ob auch mal andere Stadträte an dem Willkommensbündnis teilnehmen wollen. Das nächste Treffen findet am 26. 09. 2016, um 17:00 Uhr, statt. Am 17. 09. 2016, ab 14:00 Uhr, wird es auf dem Rosensportplatz einen Sportnachmittag mit Asylbewerbern und Einheimischen geben.

Herr Schuster stellt die Frage, ob es zwischenzeitlich Kontakt mit dem Generalsekretär des CDU-Landesverbandes Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, zwecks Terminabsprache gab.

Dies bestätigt Herr Bachmann.

Frau Beinlich erhält auf ihre Frage Auskunft, dass es beim Stadtfest keine Vorkommnisse mit ausländischen Bürgern gab.

Herr Mrusek berichtet, dass an ihn kurzfristig der Wunsch von der Oberschule und der Grundschule gerichtet wurde, den Rosensportplatz feierlich einzuweihen. Während der Veranstaltung kam deutlich die Freude der Kinder, Jugendlichen und Lehrer zum Ausdruck. Umso mehr war er über einen Artikel in der SZ verärgert zur Nutzung des Platzes durch Herrn Jürgen Schönrich. Für eine kleine Schutzgebühr und gegen Unterschrift müsste doch eine Nutzung der Tartanbahn etc. für bestimmte Gruppen möglich sein. Die Anlage sollte keinesfalls vollkommen frei zugänglich bzw. ohne Umzäunung sein und einer ständigen Kontrolle unterliegen.

Herr Prause-Kosubek wurde im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Steuerungsgruppe Ehrenamt, in welcher Integration und ehrenamtliche Arbeit eine große Rolle spielen, gebeten, die Stadträte darauf hinzuweisen, dass auch aus anderen Fraktionen Rätinnen und Räte teilnehmen können. Er leitet unter anderem die Frage weiter, inwieweit die Stadtverwaltung sich bemüht, einen Integrationsbeauftragten zu beantragen.

Frau Hoffmann erklärt, dass dazu noch keine Entscheidung gefallen ist und noch geprüft wird.

Herr Konschak bemerkt, dass neben der Stadt Niesky sämtliche anderen Partnerstädte von Jawor eine Einladung zu dem Treffen erhalten hatten und teilweise mit großen Delegationen vertreten waren. Er lobt die hervorragende Organisation und Betreuung, die den Gästen zugutekam. Ihm stellt sich die Frage, wie Niesky im nächsten Jahr zur 275-Jahr-Feier die Besuche der eigenen Partnerstädte stemmen will, wenn die Stadträte nicht mitziehen. Er erklärt seine Bereitschaft zur Unterstützung bei der Betreuung, ruft aber gleichzeitig alle anderen Stadträte ebenfalls dazu auf.

Herr Mrusek schließt sich Herrn Konschak aus den Erfahrungen seines Besuches in Albert an.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 22:05 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Halke  
Stadtrat

Polossek  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin